



TOP 17 DER TAGESORDNUNG

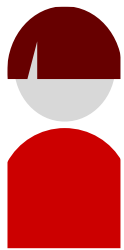
BEENDIGUNGS- UND HINDERUNGSGRÜNDE FÜR DIE TÄTIGKEIT IN GREMIEN UND DIE AUSÜBUNG DES DELEGIERTENAMTES

Mitgliederversammlung 2024

BEANTRAGTE NEUREGELUNG

Beendigung Gremientätigkeit

Die Tätigkeit in den GEMA Gremien setzt in der Regel die **ordentliche Mitgliedschaft** voraus. Die beantragte Neuregelung in § 19 Absatz 1 der Satzung stellt klar: **Endet die ordentliche Mitgliedschaft, endet auch eine etwaige Gremientätigkeit** des betreffenden Mitglieds.



Ordentliche Mitgliedschaft



Gremientätigkeit



Beispiel Beendigungsgründe

- Kündigung Berechtigungsvertrag
- Austritt
- Schwerwiegender Verstoß gegen das Regelwerk

Ausnahme: Tätigkeit in der Urheber-Verleger-Schlichtungsstelle, die auch für außerordentliche Mitglieder möglich ist

BEANTRAGTE NEUREGELUNG

Ausschluss vom Delegiertenamt

Neuregelung in § 32 Absatz 2 der Satzung

- Außerordentliche Mitglieder sollen bei schwerwiegenden Verstößen gegen das Regelwerk künftig **5 Jahre von der Delegiertentätigkeit ausgeschlossen werden** können.
- Entsprechende Regelungen zum befristeten Ausschluss von der Gremientätigkeit bestehen auch schon für ordentliche Mitglieder und Fälle, bei denen die ordentliche Mitgliedschaft wegen schwerwiegender Regelwerksverstöße abgelehnt wird.

Beispiel

- Mitglied verschafft sich selbst oder einem anderen Mitglied durch falsche Angaben einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu Lasten der GEMA.

